



Regierungsrat

Luzern, 27. Februar 2018

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 459

Nummer: P 459
Eröffnet: 04.12.2017 / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: 27.02.2018 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 207

Postulat Stutz Hans und Mit. über keine Zurverfügungstellung von Polizistinnen und Polizisten des Kantons Luzern für die Olympischen Winterspiele 2026

Der Bundesrat hat am 18. Oktober 2017 die technische und finanzielle Machbarkeit von Olympischen Winterspielen und von Paralympics in der Schweiz bejaht und beschlossen, das Projekt «Sion 2026» zu unterstützen. An der Herbstversammlung der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) in Genf wurde am 16./17. November 2017 der Antrag besprochen, wonach den Austragungskantonen die Gewährung der Sicherheit garantiert würde, falls Sion 2026 die Olympischen Winterspiele zugesprochen erhält. Weiter hat die KKJPD über die Frage der Kostenverrechnung eines allfälligen Einsatzes von Sicherheitskräften diskutiert.

Die KKJPD hat am 17. November 2017 im Sinne einer Absichtserklärung verlauten lassen, dass die Sicherheit des Anlasses im Rahmen der Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze (IKAPOL) möglich sei. Weiter haben der Kanton Wallis und andere Kantone beantragt, dass die Kosten den IKAPOL-Einsatz analog dem Beispiel der Fussball-Europa-Meisterschaft «Euro 2008» zwar ausgewiesen, aber nicht verrechnet würden. Die KKJPD hat festgehalten, dass die IKAPOL-Tarife – beispielsweise die Entschädigung von 600 Franken pro Polizist und Tag – respektiert werden sollen und die Organisatoren sowie der Bund eine Lösung für die Finanzierung der Sicherheit suchen müssten. Letztlich wird aber jeder Kanton selber darüber entscheiden müssen, ob er die IKAPOL-Kosten in Rechnung stellt oder darauf verzichtet. Der Regierungsrat vertritt aus heutiger Sicht die Haltung, keine Polizeikräfte kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Hingegen wird der Kanton Luzern seinen Beitrag im Rahmen der IKAPOL-Vereinbarung leisten müssen, wenn der Entscheid zu einem interkantonalen Polizeieinsatz erfolgt ist. Die Vereinbarung sieht vor, dass die benötigten Polizeimittel prozentual auf die Konkordate sowie die beiden Kantone Zürich und Tessin aufgeteilt werden. Die Konkordate entscheiden intern über die Aufteilung der benötigten Kräfte auf ihre Mitglieder. Das Polizeikonkordat Zentralschweiz schreibt vor, dass die kantonalen Korps nach Massgabe ihrer Korpsstärke zur Unterstützung verpflichtet sind.

Eine Weigerung würde Artikel 5 des Polizeikonkordats Zentralschweiz verletzen, wonach eine Pflicht zur Unterstützung besteht, wenn die Voraussetzungen für einen Unterstützungseinsatz (z. B. IKAPOL-Einsatz) gemäss Art. 4 Polizeikonkordat Zentralschweiz erfüllt sind. Das Polizeikonkordat Zentralschweiz verpflichtet die angeschlossenen Kantone, Polizeikräfte

nach Massgabe des Korpsbestandes zur Verfügung zu stellen. Von dieser Pflicht ist ein Kanton nur so weit befreit, als die Erfüllung vordringlicher eigener Aufgaben vorgeht.

Dieser letzte Punkt, die «Erfüllung vordringlicher eigener Aufgaben», wird nach unserer Beurteilung im weiteren Fortgang in der Diskussion um die Olympischen Winterspiele Sion 2026 eine zentrale Rolle spielen. Eine Machbarkeitsstudie des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) kommt zum Schluss, dass Olympische Winterspiele die Schweiz sicherheitstechnisch an die Grenzen ihrer Möglichkeiten bringen würde. Konkret hält die Studie fest:

Im Januar findet jeweils das World Economic Forum (WEF) in Davos statt, welches viele Sicherheitskräfte bindet. Die Olympischen Spiele sind unmittelbar danach geplant. Dies führt dazu, dass die Sicherheitskräfte während fast drei Monaten in Teilräumen der Schweiz konzentriert werden, was zwangsläufig zur Ausdünnung von Sicherheitskräften und damit zu höheren Risiken in den anderen Gebieten der Schweiz führt. Diese Konsequenz muss von der ganzen Schweiz mitgetragen werden.

(Olympische Winterspiele 2026, Bereich Sicherheit – Machbarkeitsstudie, S. 4)

Die Studie führt weiter aus, dass die Schweiz für die Gewährleistung der Sicherheit auf ausländische Polizeikräfte angewiesen wäre. Die Studie hält explizit fest: «Bleibt sie [die Unterstützung durch ausländische Kräfte] tatsächlich aus, verschärft sich die Konzentration und die damit verbundene Ausdünnung der Sicherheitskräfte in der Schweiz, was zu problematischen politischen und tatsächlichen Verhältnissen führen kann».

Eine ausserordentliche Lage könnte die Luzerner Polizei vor diesem Hintergrund nicht bewältigen, zumal auch keine Unterstützung von anderen Korps oder der Armee zu erwarten wäre. Sollte es zu einer Durchführung der Olympischen Winterspiele kommen, werden wir uns zwar der Verpflichtung gemäss Polizeikonkordat Zentralschweiz betreffend einen Unterstützungseinsatz (z.B. IKAPOL-Einsatz) nicht entziehen können, müssen aber zur Sicherstellung unserer eigenen vordringlichen Grundversorgung Abstriche bei der Anzahl Einsatzkräfte für einen allfälligen IKAPOL-Einsatz machen.

Im Sinne dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.